



# GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 29.08.2013

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 29. August 2013 im Gemeindebüro im Jugendheim

### Es sind anwesend:

Bürgermeister	
Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Alfred Blömer, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Theo Poker, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Monika Stevens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hubert Brand, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum
Johannes Kramer, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum

### Entschuldigt:

Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
---------------------	---------------------

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder sowie die anwesenden 2 Zuhörer herzlich willkommen.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Jürgen Koop.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Die von den anwesenden Zuhörern gestellten allgemeinen Fragen werden beantwortet.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 23. Mai 2013 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Zuwendung zur 225-Jahrfeier des Ortsteils Neudersum**

Der Rat beschließt einstimmig, für die 225-Jahrfeier des Ortsteiles Neudersum einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

**8. Anschaffung eines Kompakttraktors**

Die Gemeinden Dersum und Heede haben gemeinsam einen John-Deere Kompakttraktor mit Frontmäherwerk und zusätzlicher Kehrmaschine angeschafft.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 20.259,75 € je Gemeinde. Für das Altgerät einschließlich Mäherwerk und Kehrmaschine wurden jeder Gemeinde 4.158,25 € gutgeschrieben.

Die Anschaffung war im Haushaltsplan mit 18.000 € als Auszahlung und 4.600 € als Einzahlung für das Altgerät veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der Anschaffung des Kompakttraktors einstimmig zu und beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.701,50 €.

**9. Anschaffung von Bauhofgeräten**

Um die laufende Unterhaltung der Grundstücke zu gewährleisten, wurde für den Bauhof der Gemeinde Dersum ein Freischneider und eine Heckenschere von der Firma Krone angeschafft. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 1.250 €.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Mittel in Höhe von 1.250 € für die Anschaffung von Bauhofgeräten außerplanmäßig zu genehmigen.

**10. Sanierung des Kriegerehrenmales im Ortsteil Neudersum**

Für die Sanierung des Kriegerdenkmals im Ortsteil Neudersum liegt ein Angebot der Fa. Georg Stefens, Dersum, in Höhe von 1.482,15 € vor.

Der Rat beschließt einstimmig, die Sanierungsarbeiten durch die Fa. Stefens ausführen zu lassen und den Betrag in Höhe von 1.482,15 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

**11. Oberflächenentwässerung Ringstraße**

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben auf die nächste Ratssitzung.

**12. Antrag Straßenbeleuchtung Vossebrinksweg**

Frau Ulrike Friebel hat einen Antrag auf Errichtung von Straßenlaternen am Vossebrinksweg gestellt. Nach eingehender Aussprache wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Vossebrinksweg um eine Straße im Außenbereich handelt. Grundsätzlich ist der Rat der Auffassung, dass Straßenlaternen im Außenbereich für die Kommune nicht zu finanzieren sind, da die Gemeinde Dersum/Neudersum sehr viel einzelne Häuser im Außenbereich hat und dadurch jeder einen Anspruch auf Beleuchtung seiner Wohnstraße hätte.

Der Rat beschließt daher einstimmig, den Antrag abzulehnen.

**13. Bepflanzung Spielplatz Finkenstraße**

Holger Kremer beantragt die Anpflanzung von einem oder zwei Ahornbäumen zwecks Schattenspendung in der Nähe der Sitzgruppe auf dem Spielplatz in der Finkenstraße in Neudersum.

Der Rat beschließt einstimmig, dort 2 Bäume zu pflanzen.

Im Haushaltsplan 2013 sind die Kosten für die Anpflanzung von Bäumen schon berücksichtigt.

**14. Anträge und Anregungen**

**Antrag des Schützenverein Dersum Erneuerung des Fußboden im Schützenhaus**

Bürgermeister Coßmann berichtet über den Wasserschaden und die Aussage der Versicherung. Da nach Auffassung der Versicherung es sich hierbei nicht um einen Leitungswasserschaden handelt, ist auch der Versicherungsschutz nicht gegeben.

Die Versicherung hat aus Kulanz eine Summe in Höhe 3.500,-€ dennoch zugesagt. Das Gebäude gehört der Gemeinde Dersum und es herrscht Meinung darüber, dass der Schaden repariert werden muss.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die Reparatur auf 2014 zu verschieben und bei der Haushaltsplanung für 2014 die Kosten zu berücksichtigen. Das Angebot der Fa. Hilgefort liegt vor (10.703,46€), soll aber in 2014 neu eingeholt werden.

## **15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

### **15.a Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Ems durch den Landkreis Emsland**

Das Überschwemmungsgebiet der Ems wurde am 16.12.2004 durch Verordnung der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems festgesetzt. In der Regel wurden bebaute Bereiche aus dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausgegrenzt. In den Verordnungskarten wurden diese ausgegrenzten Bereiche lediglich mit einer schraffierten Signatur „nicht durch eine Verordnung festgesetzter Überflutungsbereich“ gekennzeichnet.

Im Jahre 2009 wurde der nun für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete zuständige Landkreis Emsland vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz darauf hingewiesen, dass gemäß neuer Rechtslage die oben erwähnten „Ausgrenzungen“ nicht gesetzeskonform sind und somit die ausgegrenzten Bereiche in die Überschwemmungsgebiete zu integrieren sind.

Der Landkreis ist nun verpflichtet, das Überschwemmungsgebiet der Ems bis Ende des Jahres nach den Vorgaben des NLWKN (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) endgültig festzusetzen. Hierzu sind die Unterlagen bei den betroffenen Gemeinden zur Einsichtnahme vom 21.05. – 20.06.2013 ausgelegt und auf der Internetseite des Landkreises Emsland veröffentlicht. Stellungnahmen können bis zum 04.07.2013 bei den Städten, Samtgemeinden, Gemeinden und beim Landkreis Emsland abgegeben werden.

Grundlage der Festsetzung bildet die vom NLWKN erarbeitete Überschwemmungsgebietsabgrenzung gemäß der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Hiernach wurde die Abgrenzung aus der Höhenlage des Geländes und der Überflutung durch ein statistisch alle 100 Jahre einmal auftretendes Hochwasser vorgenommen. Aufgrund der Schutzvorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes sind in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich untersagt:

- Ausweisung neuer Baugebiete in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen
- Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen
- Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche
- Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können
- Anlage von Baum und Strauchanpflanzungen
- Umwandlung von Grünland in Ackerland

Ausnahmen von diesen Verboten sind grundsätzlich möglich. Voraussetzung aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist jedoch, dass Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert wird, verloren gehender Hochwasserrückhalteraum ersetzt wird, bestehende Hochwasserschutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden und eine hochwasserangepasste Bauweise erfolgt.

Die Planunterlagen wurden von hier geprüft. Nach Abstimmung mit den betroffenen Mitgliedsgemeinden hat die Samtgemeinde fristgerecht eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. In der Gemeinde Dersum stellt sich folgende Situation dar:

- Bei einigen östlich der Hauptstraße befindlichen landwirtschaftlichen Betrieben sind Teilflächen und Randbereiche der Betriebsgrundstücke als ÜSG vorgesehen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die in diesem Bereich liegenden Wohn- und Hofstellen Bestandschutz genießen und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden.
- Die Planunterlagen weisen südlich des Mittelweges (K156), westlich des Neuen Weges Flächen als ÜSG aus, die zur Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen vorgesehen sind. Mit der erforderlichen Bauleitplanung wurde bereits begonnen. Um in der Gemeinde eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass diese Flächen nicht als ÜSG ausgewiesen werden. In Randbereichen befinden sich auch Wohngrundstücke, die zum Teil im ÜSG liegen. Neben dem Bestandschutz ist es auch wichtig, dass diese Grundstücke Entwicklungsmöglichkeiten haben. Zudem ist nicht bekannt, dass die vorstehend genannten Bereiche schon überflutet wurden. Daher sollte als Grenze des ÜSG die L 48 dienen.

Die genannten Bereiche und Standorte sind im beigefügten Planauszug ersichtlich.

Dass der Hochwasserschutz eine unverzichtbare und dringende Aufgabe ist, zeigen gerade aktuell die großen Schäden durch Überflutungen in Süd- und Ostdeutschland. Gegen die Ausweisung der vorgenannten Bereiche/Grundstücke bestehen allerdings erhebliche Bedenken, die nur durch eine Nichtausweisung als ÜSG ausgeräumt werden können.

In einem unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden mit Vertretern des Landkreises Emsland geführten Gespräch am 01.07.2013 wurde seitens des Landkreises Emsland klargestellt, dass bei der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes allein die Höhenlage der Grundstücke das Beurteilungskriterium ist. Diesbezüglich seien als Nachweis überprüfbare und mit Stempel und Unterschrift versehene Lagepläne mit Höhenangaben vom Katasteramt vorzulegen. Als hochwasserfrei gelten Grundstücke, die mindestens 6,50 m über N.N. liegen.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

### **15.b Zuschuss an die Zirkuskarawane im Rahmen des Kultursommers**

Im Rahmen des Kultursommers 2013 hat das Theaterpädagogisches Zentrum Lingen (TPZ) mit der Zirkuskarawane in Dersum vom 21.06. auf den 22.06.2013 übernachtet. Der Aufenthalt endete mit einem Gastauftritt in der Gemeinde. Die Verpflegung wurde von der Gaststätte Ganseforth, Dersum, übernommen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 565,70 € entstanden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, der Übernahme der Kosten für die Verpflegung zuzustimmen und die Mittel ggfls. überplanmäßig bereitzustellen.

### **15.c Allgemeine Berichte und Mitteilungen**

a) **Dachboden Jugendheim**

Mit den Model-Eisenbahnerfreunden wurde ein Mitvertrag abgeschlossen über 10 Jahre. Die Miete ist für die Dauer von 7 Jahren kostenfrei, da der Verein die Arbeiten der energetischen Sanierung des Dachbodens übernommen hat. Nach 7 Jahren müssen sie 120,-€ monatlich an Miete zahlen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

b) **Poststelle Dersum**

Die Poststelle in Dersum ist zurzeit in den Räumen der Fa. Hunfeld untergebracht. Da die Fa. Hunfeld zum November 2013 die Räume anderweitig nutzen möchte, wurde der Vertrag mit der Deutschen Post nicht verlängert.

Die Fa. Jossen hat sich um die Poststelle beworben. Ab dem 16.10.2013 ist die Poststelle bei der Fa. Jossen in der Industriestraße zu finden.

Die neue Filiale hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 06.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

c) **Kalender 2014**

Der HHGV Dersum hat bisher die Organisation der Termine und die Gestaltung des Kalenders übernommen. Da der HHGV das nun nicht mehr möchte und die Zeit etwas drängt, hat der Bürgermeister für den Kalender 2014 diese Aufgabe übernommen. Für den Kalender 2015 soll aber im nächsten Jahr darüber gesprochen werden, wie es mit dem Heimatkalender-Dersum weitergeht.

d) **72 Stunden Aktion** war ein voller Erfolg für beide Gruppen der KLJB Dersum und Neudersum.

e) **Wegeseitenstreifen**

Die Herren Hans Kramer; Franz Loth; Alfred Blömer; Theo Poker und Jürgen Koop werden nochmals darauf hingewiesen, dass sie sich im Herbst mit den Landwirten zusammensetzen sollen, um eine einvernehmliche und gütige Lösung aller Beteiligten zu finden.

f) **Beschränkte Ausschreibung Außenanlagen Kindergarten**

Es hat eine beschränkte Ausschreibung für die „Außenanlagen Kindergarten“ stattgefunden. Billigst bietende Firma ist die Firma Schmitz, Neubörger, mit einer Ausschreibungssumme von 33.902,52 €.

Der Auftrag wurde an die Fa. Schmitz erteilt.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

g) **Gründung Wirtschaftswegeverband**

Am 04.09.2013 ist die Gründungsversammlung des Wirtschaftswegeverbandes um 19:00 Uhr bei Ganseforth.

h) Die **Überprüfung der Spielgeräte** auf dem Schulhof ergab keine besonderen Mängel. Die Mängel wurden vom Bauhofmitarbeiter Manfred Kleene beseitigt.

i) **Informationsveranstaltung zur 380 kV-Leitung**

Am 05.09.2013 hat die Fa. Tennet zur Informationsveranstaltung der geplanten 380KV Leitung Dörpen West-Niederrein eingeladen von 15:00 – 20:00 Uhr im Haus des Bürgers in Heede.

**16. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung.

***Hermann Coßmann***

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-